

Informationen und Modellrechnungen zum Vorschlag

Klassische staatlich geförderte Rentenversicherung RiesterMeister

Versicherter Tarif

Klassische Riester-Rente nach Tarif RM der Tarifgeneration 2013X

Berechnung des Mindesteigenbeitrags

Aus dem Vorjahreseinkommen und der zu berücksichtigenden Zulage wird der Mindesteigenbeitrag errechnet, der benötigt wird, damit Sie die vollständige staatliche Zulage erhalten. Dieser beträgt 4 % des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens bzw. der Beamtenbezüge des Vorjahres vermindert um die Zulage:

Vorjahreseinkommen	31.150,00 EUR
Davon 4 % ergibt	1.246,00 EUR
Abzüglich Grundzulage	154,00 EUR
Dies ergibt einen Mindesteigenbeitrag im Kalenderjahr von	1.092,00 EUR
Dies ergibt einen monatlichen Mindesteigenbeitrag in Höhe von	91,00 EUR

Bitte beachten Sie, dass sich bei einer Veränderung des Einkommens während der Vertragslaufzeit auch ein anderer Mindesteigenbeitrag ergibt.

Ihre aktuelle Förderung

Zulagen insgesamt	154,00 EUR
Ihr Eigenbeitrag monatlich	91,00 EUR
Förderquote	12,36 %

Der dargestellten Förderquote liegt die aktuell gültige Gesetzgebung zugrunde (Stand 2014). Die Förderquote ergibt sich aus dem Verhältnis der staatlichen Förderung zum Gesamtbeitrag.

Ihre Altersrente zum 01.03.2054

Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, wird die folgende Rente ab diesem Termin lebenslang gezahlt. Die dargestellten Eigenbeiträge und Zulagen werden dabei berücksichtigt.

	Aus Eigenbeiträgen	Aus Zulagen	Gesamt
Garantierte Rente	206,56 EUR	29,59 EUR	236,15 EUR
Voraussichtliche Rente aus Überschüssen	106,89 EUR	15,16 EUR	122,05 EUR
Voraussichtliche Gesamtrente	313,45 EUR	44,75 EUR	358,20 EUR
Voraussichtliche Sockelrente			74,04 EUR
Voraussichtliche teildynamische Gesamtrente			432,24 EUR

Bei der teildynamischen Rente wird ein Teil der Überschüsse aus der Rentenbezugszeit in eine gleichbleibende Sockelrente investiert und der Rest in eine steigende Rente.

Die ausgewiesene voraussichtliche Rente aus Überschüssen setzt sich wie folgt zusammen:

	Aus Eigenbeiträgen	Aus Zulagen	Gesamt
Laufende Überschüsse	92,61 EUR	13,14 EUR	105,75 EUR
Schlussüberschussanteil	14,28 EUR	2,02 EUR	16,30 EUR
Mindestbeteiligung Bewertungsreserven	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Summe	106,89 EUR	15,16 EUR	122,05 EUR

Ihr Vertragsguthaben zum 01.03.2054

Zum Rentenbeginn ergibt sich das folgende Vertragsguthaben. Die dargestellten Eigenbeiträge und Zulagen werden dabei berücksichtigt.

	Aus Eigenbeiträgen	Aus Zulagen	Gesamt
Garantieguthaben	59.277,25 EUR	8.493,03 EUR	67.770,28 EUR
Vertragsguthaben aus Überschüssen	30.675,58 EUR	4.349,72 EUR	35.025,30 EUR
Voraussichtliches Vertragsguthaben	89.952,83 EUR	12.842,75 EUR	102.795,58 EUR

Das ausgewiesene voraussichtliche Vertragsguthaben aus Überschüssen setzt sich wie folgt zusammen:

	Aus Eigenbeiträgen	Aus Zulagen	Gesamt
Laufende Überschüsse	26.576,78 EUR	3.769,10 EUR	30.345,88 EUR
Schlussüberschussanteil	4.098,80 EUR	580,62 EUR	4.679,42 EUR
Mindestbeteiligung Bewertungsreserven	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Summe	30.675,58 EUR	4.349,72 EUR	35.025,30 EUR

Im Abschnitt Überschussbeteiligung folgen weitere Erläuterungen zu den unterstellten Zinssätzen.

Überschussbeteiligung

Die Ihnen zugewiesenen Überschüsse entstehen aus einem günstigen Risikoverlauf aller Versicherungen, unserer kostengünstigen Verwaltung und insbesondere aus den Ergebnissen der Kapitalanlage.

Die Überschüsse werden verzinslich angesammelt und zur Erhöhung der aus dem Vertrag zu erbringenden Leistungen verwendet.

Die angegebenen Leistungen aus der Überschussbeteiligung basieren auf einer unverbindlichen Beispielrechnung mit dem bis zum 31.12.2014 festgesetzten Überschusszins von 1,65 % zzgl. der Schlussüberschussanteile in Höhe von 0,20 % und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Ansparphase in Höhe von 0,00 %. Dabei wurde vereinfachend unterstellt, dass diese Überschussätze auch während der gesamten Ansparphase unverändert bleiben. Sie haben deshalb nur hypothetischen Charakter. Wir können nicht garantieren, dass Überschüsse nach dem 31.12.2014 tatsächlich in dieser Höhe anfallen.

Ihre Versicherung wird bei Vertragsbeendigung an den Bewertungsreserven beteiligt und erhält einen Schlussüberschussanteil. Erläuterungen finden Sie in der Kundeninformation im Abschnitt „Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn“.

Rente und Vertragsguthaben aus Zulagen

Bei der Berechnung des Garantieguthabens und der garantierten Rente aus Zulagen haben wir angenommen, dass die Zulagen von 154,00 EUR jährlich bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer gewährt werden.

Kapitalentnahme

Das Vertragsguthaben kann teilweise oder vollständig für eine Verwendung als Altersvorsorge-Eigenheimbetrag ausgezahlt werden (Wohn-Riester). Auch können Sie bis zu 30 % des Kapitals unabhängig von der Verwendung als Einmalauszahlung zum Rentenbeginn entnehmen. Wenn Sie sich Kapital auszahlen lassen, reduziert sich die Rente.

Unternehmensindividuelle Modellrechnung

Mit der folgenden Berechnung zeigen wir Ihnen, wie sich Änderungen des Zinsüberschusses auswirken. In der Mitte finden Sie die Altersrenten und Vertragsguthaben, die sich ergeben, wenn der Gesamtzins in Höhe von 3,40 % für das Jahr 31.12.2014 während der gesamten Ansparphase gelten würden. Daneben nennen wir Ihnen die monatliche Altersrente und das zugehörige Vertragsguthaben, die sich ergeben, wenn der Zinsüberschuss während der gesamten Ansparphase 1 Prozentpunkt niedriger bzw. höher wäre. Zusätzlich werden voraussichtliche Zulagen, Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in der Ansparphase berücksichtigt.

zum	gezahlte Beiträge	Rente 2,60 %	Rente 3,60 %	Rente 4,60 %	Guthaben 2,60 %	Guthaben 3,60 %	Guthaben 4,60 %
01.04.2049	43.571,50	209,20	254,73	312,26	66.516,17	80.989,07	99.282,97
01.04.2050	44.817,50	222,75	272,99	336,96	69.455,49	85.120,42	105.071,58
01.04.2051	46.063,50	237,14	292,54	363,64	72.471,11	89.400,35	111.126,34
01.04.2052	47.309,50	252,49	313,52	392,45	75.565,06	93.834,31	117.459,49
01.04.2053	48.555,50	268,81	336,04	423,63	78.739,28	98.427,75	124.083,87
01.03.2054	49.710,50	284,81	358,19	454,51	81.733,71	102.795,58	130.435,35

Die Rentenwerte erhöhen sich zusätzlich aus den Überschüssen aus der Rentenbezugszeit, die in eine gleichbleibende Sockelrente investiert werden.

Die genannten Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar. Die tatsächlich auszahlenden Leistungen können bei anderen Überschussätzen unter bzw. über diesen Beträgen liegen.

Wertentwicklung Ihres Vertrages bis zum Rentenbeginn

Ausgehend von der aktuellen Überschussbeteiligung beträgt die Wertentwicklung Ihrer Altersvorsorge 3,60 % ohne Berücksichtigung von Kosten.

Die Auswirkungen der Kosten auf die Wertentwicklung Ihrer Altersvorsorge stellen wir Ihnen mit Hilfe der Gesamtkostenquote dar. Bis zum vereinbarten Rentenbeginn beträgt die Gesamtkostenquote für die beispielhaft angegebenen Gesamtleistungen 0,27 %. Die Gesamtkostenquote gibt an, um wie viel sich die jährliche Wertentwicklung Ihrer Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Abschluss- und Vertriebskosten sowie der laufenden Kosten in der Aufschubzeit reduziert.

Mit Abzug von Kosten ergibt sich eine gesamte Wertentwicklung von 3,33 %.

Bei der Berechnung der Gesamtkostenquote wird nur der Beitrag zur Rentenversicherung berücksichtigt. Zuzahlungen und Zulagen werden bei dieser Darstellung ebenfalls nicht berücksichtigt.

Verlauf der garantierten Leistungen

Im Verlauf sind die garantierten Werte dargestellt, die sich aus Eigenbeiträgen ergeben. Darüber hinaus zeigen wir Ihnen die Werte, die sich aus den voraussichtlichen Zulagen ergeben. Werte aus der Überschussbeteiligung sind nicht enthalten.

zum	Zulagen	Garantieguthaben inkl Zulagen	Garantierte Altersrente	Garantierte Altersrente inkl. Zulagen
01.04.2015	115,50	1.060,72	1,97	2,21
01.04.2016	154,00	2.177,83	4,00	4,56
01.04.2017	154,00	3.314,38	6,11	7,01
01.04.2018	154,00	4.470,74	8,28	9,52
01.04.2019	154,00	5.647,19	10,53	12,13
01.04.2020	154,00	6.954,30	13,09	15,06
01.04.2021	154,00	8.284,18	15,75	18,10
01.04.2022	154,00	9.637,22	18,50	21,25
01.04.2023	154,00	11.013,83	21,35	24,51
01.04.2024	154,00	12.414,41	24,30	27,88
01.04.2025	154,00	13.839,38	27,36	31,38
01.04.2026	154,00	15.289,18	30,53	35,00
01.04.2027	154,00	16.764,25	33,82	38,77
01.04.2028	154,00	18.265,01	37,24	42,68

zum	Zulagen	Garantieguthaben inkl Zulagen	Garantierte Altersrente	Garantierte Altersrente inkl. Zulagen
01.04.2029	154,00	19.791,94	40,79	46,74
01.04.2030	154,00	21.345,45	44,48	50,95
01.04.2031	154,00	22.926,05	48,31	55,33
01.04.2032	154,00	24.534,21	52,30	59,89
01.04.2033	154,00	26.170,38	56,46	64,65
01.04.2034	154,00	27.835,09	60,78	69,59
01.04.2035	154,00	29.528,82	65,29	74,74
01.04.2036	154,00	31.252,07	69,99	80,11
01.04.2037	154,00	33.005,37	74,89	85,71
01.04.2038	154,00	34.789,23	80,02	91,57
01.04.2039	154,00	36.604,20	85,37	97,69
01.04.2040	154,00	38.450,81	90,97	104,08
01.04.2041	154,00	40.329,64	96,84	110,79
01.04.2042	154,00	42.241,22	102,98	117,81
01.04.2043	154,00	44.186,15	109,43	125,17
01.04.2044	154,00	46.165,01	116,19	132,90
01.04.2045	154,00	48.178,38	123,30	141,02
01.04.2046	154,00	50.226,89	130,77	149,55
01.04.2047	154,00	52.311,13	138,63	158,53
01.04.2048	154,00	54.431,72	146,92	168,00
01.04.2049	154,00	56.589,32	155,66	177,98
01.04.2050	154,00	58.784,57	164,89	188,52
01.04.2051	154,00	61.018,12	174,65	199,67
01.04.2052	154,00	63.290,64	184,98	211,47
01.04.2053	154,00	65.602,82	195,93	223,97
01.03.2054	154,00	67.770,28	206,56	236,15

Bei der Berechnung des Vorschlags wurde unterstellt, dass der Beitrag inkl. Zulagen auch ohne Anspruch auf Kinderzulagen konstant gehalten wird. Dabei wird angenommen, dass die wegfallende Kinderzulage durch einen höheren Eigenbeitrag entweder durch Zuzahlung oder einer Erhöhung der laufenden Beitragszahlung ab dem Jahr des Wegfallens der Zulage ausgeglichen wird.

Abrufphase

Die Abrufphase gibt Ihnen die Möglichkeit ab dem 01.03.2049 Ihre Leistungen vorzeitig in Anspruch zu nehmen.

Aufgeschobener Rentenbeginn (Verlängerungsphase)

Nach einer Vertragslaufzeit von mindestens zehn Jahren haben Sie die Möglichkeit, den Rentenbeginn um bis zu zehn Jahre hinauszuschieben. Der späteste Rentenbeginn ist das vollendete 85. Lebensjahr der versicherten Person.

Beitragsgarantie

Zum Rentenbeginn stehen mindestens die eingezahlten Beiträge und die zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Bildung der lebenslangen Rente zur Verfügung.

Verlauf der Leistung bei Kündigung und Beitragsfreistellung

Im Verlauf sind die Werte dargestellt, die sich bei Kündigung und Beitragsfreistellung ergeben.

zum	Garantie- guthaben	Abzug bei Kündigung	Garantierter Rückkaufswert	Garantierte beitragsfreie Rente
01.04.2015	946,86	160,57	786,29	6,33
01.04.2016	1.910,27	314,40	1.595,87	12,56
01.04.2017	2.890,54	461,28	2.429,26	18,69
01.04.2018	3.887,98	601,02	3.286,96	24,72
01.04.2019	4.902,86	733,38	4.169,48	30,65
01.04.2020	6.045,67	874,10	5.171,57	37,18
01.04.2021	7.208,49	1.006,18	6.202,31	43,61
01.04.2022	8.391,65	1.129,37	7.262,28	49,94
01.04.2023	9.595,52	1.243,42	8.352,10	56,16
01.04.2024	10.820,46	1.348,05	9.472,41	62,28
01.04.2025	12.066,83	1.442,99	10.623,84	68,31
01.04.2026	13.335,01	1.527,97	11.807,04	74,24
01.04.2027	14.625,39	1.602,69	13.022,70	80,07
01.04.2028	15.938,35	1.666,88	14.271,47	85,81
01.04.2029	17.274,29	1.720,23	15.554,06	91,46
01.04.2030	18.633,60	1.762,42	16.871,18	97,02
01.04.2031	20.016,71	1.793,16	18.223,55	102,49
01.04.2032	21.424,02	1.812,11	19.611,91	107,87
01.04.2033	22.855,95	1.818,95	21.037,00	113,17
01.04.2034	24.312,95	1.813,33	22.499,62	118,38
01.04.2035	25.795,44	1.794,92	24.000,52	123,51
01.04.2036	27.303,87	1.763,37	25.540,50	128,56
01.04.2037	28.838,71	1.718,30	27.120,41	133,53
01.04.2038	30.400,40	1.659,35	28.741,05	138,41
01.04.2039	31.989,42	1.586,13	30.403,29	143,23
01.04.2040	33.606,25	1.498,27	32.107,98	147,96
01.04.2041	35.251,38	1.395,36	33.856,02	152,62
01.04.2042	36.925,29	1.276,99	35.648,30	157,20
01.04.2043	38.628,50	1.142,75	37.485,75	161,71
01.04.2044	40.361,51	992,21	39.369,30	166,15
01.04.2045	42.124,86	824,93	41.299,93	170,52
01.04.2046	43.919,06	640,47	43.278,59	174,82
01.04.2047	45.744,65	438,37	45.306,28	179,06
01.04.2048	47.602,20	218,16	47.384,04	183,22
01.04.2049	49.492,26	0,00	49.492,26	187,32
01.04.2050	51.415,39	0,00	51.415,39	191,36
01.04.2051	53.372,17	0,00	53.372,17	195,33
01.04.2052	55.363,20	0,00	55.363,20	199,24
01.04.2053	57.389,07	0,00	57.389,07	203,08

Im folgenden sind die voraussichtlichen Werte gezeigt, die sich inkl. der Überschussbeteiligung ergeben.

zum	Gesamtguthaben	Abzug bei Kündigung	Voraussichtlicher Rückkaufswert
01.04.2015	1.069,35	179,88	889,47

zum	Gesamtguthaben	Abzug bei Kündigung	Voraussichtlicher Rückkaufswert
01.04.2016	2.212,94	358,44	1.854,50
01.04.2017	3.395,31	528,92	2.866,39
01.04.2018	4.617,84	691,10	3.926,74
01.04.2019	5.881,78	844,72	5.037,06
01.04.2020	7.299,72	1.005,47	6.294,25
01.04.2021	8.765,83	1.156,33	7.609,50
01.04.2022	10.281,63	1.297,00	8.984,63
01.04.2023	11.848,84	1.427,21	10.421,63
01.04.2024	13.469,22	1.546,63	11.922,59
01.04.2025	15.144,61	1.654,96	13.489,65
01.04.2026	16.876,82	1.751,88	15.124,94
01.04.2027	18.667,82	1.837,07	16.830,75
01.04.2028	20.519,61	1.910,21	18.609,40
01.04.2029	22.434,19	1.970,95	20.463,24
01.04.2030	24.413,75	2.018,91	22.394,84
01.04.2031	26.460,55	2.053,79	24.406,76
01.04.2032	28.576,85	2.075,18	26.501,67
01.04.2033	30.764,95	2.082,72	28.682,23
01.04.2034	33.027,36	2.076,02	30.951,34
01.04.2035	35.366,55	2.054,70	33.311,85
01.04.2036	37.785,16	2.018,36	35.766,80
01.04.2037	40.285,92	1.966,56	38.319,36
01.04.2038	42.871,58	1.898,91	40.972,67
01.04.2039	45.545,03	1.814,94	43.730,09
01.04.2040	48.309,30	1.714,26	46.595,04
01.04.2041	51.167,40	1.596,37	49.571,03
01.04.2042	54.122,60	1.460,83	52.661,77
01.04.2043	57.178,11	1.307,16	55.870,95
01.04.2044	60.337,45	1.134,88	59.202,57
01.04.2045	63.604,10	943,48	62.660,62
01.04.2046	66.981,68	732,46	66.249,22
01.04.2047	70.473,98	501,30	69.972,68
01.04.2048	74.084,89	249,46	73.835,43
01.04.2049	80.989,07	0,00	80.989,07
01.04.2050	85.120,42	0,00	85.120,42
01.04.2051	89.400,35	0,00	89.400,35
01.04.2052	93.834,31	0,00	93.834,31
01.04.2053	98.427,75	0,00	98.427,75

Kündigung

Bei Kündigung erhalten Sie den Rückkaufswert. Bei Auszahlung des Rückkaufswertes sind wir gesetzlich verpflichtet, die gesamte steuerliche Förderung einzubehalten und an die zuständige staatliche Stelle abzuführen („schädliche Verwendung“). Dies gilt nicht, wenn das gebildete Kapital auf einen neuen, auf Ihren Namen lautenden zertifizierten Altersvorsorgevertrag übertragen wird.

Der ausgewiesene Abzug bei Kündigung wurde bei der Berechnung der Rückkaufswerte bereits berücksichtigt.

Beitragsfreistellung

Bei Beitragsfreistellung wird die Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung mit herabgesetzten Leistungen umgewandelt. Sie können Ihre Versicherung jederzeit durch Fortsetzung der Beitragszahlung wieder in Kraft setzen. Ein Abzug bei Beitragsfreistellung wird nicht erhoben.

Weitere Informationen zur Kündigung und Beitragsfreistellung entnehmen Sie bitte den Kundeninformationen.

Todesfalleistung vor Rentenbeginn

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn, wird aus dem dann vorhandenen Garantieguthaben zzgl. der gutgeschriebenen Überschussanteile und möglichen Schlussüberschussanteile eine sofort beginnende monatliche Hinterbliebenenrente gezahlt.

Todesfalleistung nach Rentenbeginn

Bei Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn und innerhalb der vereinbarten Rentengarantiezeit von 10 Jahren, wird aus dem zur Verfügung stehenden Kapital der noch bis zum Ablauf der Garantiezeit ausstehenden Renten eine sofort beginnende monatliche Hinterbliebenenrente gezahlt. Eine Witwer-/Witwenrente wird lebenslänglich gezahlt, eine Waisenrente längstens für den Zeitraum, in dem die Voraussetzungen für die Berücksichtigung als Kind im Sinne des § 32 EStG erfüllt sind.

Bitte beachten Sie die Definition des Hinterbliebenen-Begriffs in den Kundeninformationen.

Verlauf in der Rentenbezugszeit

Nachfolgend werden die monatlichen Rentenleistungen inkl. Leistungen aus den Zulagen und Überschüssen für die ersten 15 Jahre im Rentenbezug dargestellt. Unabhängig von dem hier dargestellten Zeitraum erfolgt die Rentenzahlung solange die versicherte Person lebt.

zum	Garantierte Rente	Rente aus Überschüssen	Sockelrente	Bonusrente	Voraussichtliche Gesamrente
01.03.2054	236,15	122,04	74,04	0,01	432,24
01.03.2055	236,15	122,04	74,04	1,80	434,03
01.03.2056	236,15	122,04	74,04	3,60	435,83
01.03.2057	236,15	122,04	74,04	5,41	437,64
01.03.2058	236,15	122,04	74,04	7,22	439,45
01.03.2059	236,15	122,04	74,04	9,05	441,28
01.03.2060	236,15	122,04	74,04	10,89	443,12
01.03.2061	236,15	122,04	74,04	12,73	444,96
01.03.2062	236,15	122,04	74,04	14,59	446,82
01.03.2063	236,15	122,04	74,04	16,46	448,69
01.03.2064	236,15	122,04	74,04	18,33	450,56
01.03.2065	236,15	122,04	74,04	20,21	452,44
01.03.2066	236,15	122,04	74,04	22,10	454,33
01.03.2067	236,15	122,04	74,04	24,00	456,23
01.03.2068	236,15	122,04	74,04	25,92	458,15
01.03.2069	236,15	122,04	74,04	27,84	460,07

Rente aus Überschüssen

Aus den in der Ansparphase hochgerechneten Überschüssen und zum Ende der Ansparphase entstandenen Schlussüberschüssen wurde eine zusätzliche Rente berechnet.

Sockelrente

Aus einem Teil der für die Rentenlaufzeit zu erwartenden Überschüssen wird eine gleichbleibende Sockelrente gebildet. Für die Berechnung wird der aktuelle Überschusszins der Sockelrente von 1,25 % für die gesamte Rentenlaufzeit zugrunde gelegt. Die Höhe der Sockelrente bleibt unverändert, solange die Überschussätze unverändert bleiben.

Bonusrente

Die laufenden Überschussanteile in der Rentenbezugszeit in Höhe von 0,50 % werden zur Bildung einer teildynamischen Bonusrente mit leichter Steigerung verwendet. Die Steigerung bleibt unverändert, solange die Überschussätze unverändert bleiben.

Normierte Modellrechnung nach § 154 VVG

Um verschiedene Unternehmen untereinander vergleichbar zu machen, zeigen wir Ihnen die Wirkungsweise unterschiedlicher Verzinsungen anhand einer normierten Modellrechnung auf. Dafür wurden in der VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) die Zinssätze für die Gesamtverzinsung einheitlich für alle Unternehmen vorgegeben. Schlussüberschussanteile und die Beteiligung an den Bewertungsreserven sind in der Modellrechnung nicht berücksichtigt. Außerdem spiegeln die Zinssätze nicht die tatsächlichen Gegebenheiten des Unternehmens wieder.

Dargestellt ist die mögliche gesamte monatliche Rente zum Rentenbeginn bei einer angenommenen jährlichen Gesamtverzinsung.

Zinssätze gemäß § 2 Abs. 3 VVG-InfoV	1,92 %	2,92 %	3,92 %
Vertragsguthaben	70.316,67 EUR	87.866,56 EUR	110.833,07 EUR
Daraus resultierende Rentenzahlung	245,11 EUR	339,81 EUR	493,70 EUR

Die dargestellten Werte sind mit beispielhaften Modellzinsen gerechnet und können nicht garantiert werden. Die Berechnung erfolgt unter Zugrundelegung der Rechnungsgrundlagen für die Beitragskalkulation, der von uns für monatlich festgesetzten Kosten- und Risikoüberschussätze, der einheitlich vorgegebenen Gesamtverzinsungen sowie der gewählten Überschussverwendung. Die Zinssätze sind nur als Beispiele anzusehen, es handelt sich weder um den Mindest- noch um den Höchstwert. Für die Gesamtverzinsung und die Überschussätze wurde unterstellt, dass sie während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.